

Bürgerbegehren Fußgängerzone Neustadt

lebendig - sicher - attraktiv

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Neustadt zwischen Regierungsstraße / Rosengasse und Bischof-Sailer-Platz zur Fußgängerzone wird ?

Begründung: Landshut hat eine einzigartige historische Innenstadt. Ihre Aufenthalts- und Lebensqualität leidet jedoch sehr unter dem starken Autoverkehr. Das gilt besonders für die Neustadt. Daher soll in der unteren Neustadt dauerhaft eine Fußgängerzone eingerichtet werden, um mehr Platz zu schaffen für die Menschen, damit sie sorglos verweilen und sich bewegen können. Eine Fußgängerzone wertet die untere Neustadt auf und hält unsere Innenstadt lebendig und attraktiv. Wie attraktiv, das kann man heute schon jeden Freitag erleben, wenn der Wochenmarkt dort stattfindet.

Eine dauerhafte Fußgängerzone, in der ja auch Radverkehr und Anlieferung per Kfz möglich ist, wäre ein Mehrwert für die Landshuter*innen und ein zusätzlicher Anziehungspunkt für Besucher*innen unserer wunderschönen Stadt.

Als Vertreter*in gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

- | | |
|--|---|
| 1. Evi Hierlmeier, Salamanderweg 5, 84034 Landshut | Stellvertreter: Christian Schiener, Feilerweg 5, 84034 Landshut. |
| 2. Stephan Reinkowski, Kramergasse 558, 84028 Landshut | Stellvertreter: Jochen Reuter, Bischof-Sailer-Platz 421, 84028 Landshut |
| 3. Stefan Bartz, Wilhelm-von-Kaulbach-Weg 28, 84034 Landshut | Stellvertreterin: Roswitha Keil, Savignystr 6, 84034 Landshut |

Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriftsberechtigt ist nur, wer **in Landshut wahlberechtigt** ist !

Lfd Nr.	Name, Vorname	Bitte DRUCKSCHRIFT	Geb.Dat. freiwillig	Straße und Hausnummer	PLZ in Landshut	Unterschrift	Bemerkg Behörde
1			__.:__:__		840 ..		
2			__.:__:__		840 ..		
3			__.:__:__		840 ..		
4			__.:__:__		840 ..		
5			__.:__:__		840 ..		
6			__.:__:__		840 ..		
7			__.:__:__		840 ..		

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Landshut
Altstadt 105
84028 Landshut

—